

Antrag auf Förderung einer Heizungsumstellung

Angaben zum/zur AntragstellerIn

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon Festnetz: Mobil:	Vertragskonto-Nr.
<input type="checkbox"/> HauseigentümerIn	<input type="checkbox"/> MieterIn	(Bitte Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin beifügen)

Standort des Objektes (nur ausfüllen, falls nicht identisch mit der Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin)

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Angaben zum Gebäude

<input type="checkbox"/> 1-Familienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten
Bisher genutzte Heizenergie		Beheizbare Wohnfläche
<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Erdgas	Baujahr des Objektes
<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> _____	
		in m ²

Die Umstellung der Heizungsanlage wird voraussichtlich durchgeführt von

Firma	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
-------	----------------------------

Angaben zur Anlage

Fabrikat	Typ	Heizleistung in kW
----------	-----	--------------------

Die auf der Rückseite angegebenen Förderbedingungen erkenne ich an.

Ort	Datum	Unterschrift AntragstellerIn
-----	-------	------------------------------

1. MP1	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift SachbearbeiterIn MP1
2. KR1	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift SachbearbeiterIn KR1
Bemerkungen			

Verteiler:
 Original (weiß): MP1
 1. Durchschrift (grün): KR1
 2. Durchschrift (gelb): GE2
 3. Durchschrift (rosa): Kunde/Kundin

Bedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Förderung für eine Heizungsumstellung

1. Das Förderprogramm für Privatkunden gilt ab dem 1. September 2007. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich Änderungen ihres Förderprogrammes vor.
2. Antragsberechtigt sind Kunden/Kundinnen, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Kunde/die Kundin in dem zu fördernden, bestehenden Objekt zu Heizzwecken Gas, Flüssiggas oder Fernwärme ausschließlich von den Stadtwerken Bielefeld GmbH bezieht und keine Zahlungsrückstände bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen. Eine Förderung erfolgt nicht, wenn die Versorgung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterbrochen wurde oder erhebliche Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen, ohne dass eine Unterbrechung erfolgte. Die Förderung eines Kunden/einer Kundin kann seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch abgelehnt werden, wenn zwischen dem Kunden/der Kundin und den Stadtwerken Bielefeld GmbH Forderungen aus anderen Rechtsverhältnissen streitig sind. Eine Prüfung im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Förderantrag muss in Verbindung mit einem Angebot eines Handwerksbetriebes über Material und Montagelohn **vor Auftragsvergabe** bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH gestellt werden. Die Bewilligung der Fördermittel muss dem Antragsteller/der Antragstellerin **vor Auftragsvergabe schriftlich** vorliegen. Die Installation der Heizungsanlage setzt die Anmeldung/Eintragung des betreffenden Installationsbetriebes bei einem Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland voraus.
4. Die Fördermittel sind begrenzt. **Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.** Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 3. bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH (es gilt der Eingangsstempel) erteilt. Pro gültiger Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme wird nur ein Objekt gefördert.
5. Gefördert wird die Umstellung von Fremdenergie wie Öl und festen Brennstoffen auf Erdgas oder Fernwärme der Stadtwerke Bielefeld GmbH. In Fernwärmeverorgungsgebieten werden nur Anlagen gefördert, die auf Fernwärme umgestellt werden.
6. Der Zuschuss bei Aktivierung eines inaktiven Gasanschlusses beträgt 500 € und bei Errichtung eines Gashauseschlusses 1.000 €.
7. Die unter Ziffer 6. genannten Fördermittel werden innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren (= Förderzeitraum) in gleich bleibenden Jahresbeträgen bei der Fakturierung der jeweiligen Gas- oder Fernwärme-Jahresendabrechnungen des Kunden/der Kundin in Abzug gebracht. In der Fördersumme ist die Mehrwertsteuer enthalten.
8. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin den Gas- oder Fernwärmelieferanten innerhalb des Förderzeitraumes wechselt, entfällt mit sofortiger Wirkung die weitere Förderung. Im Fall der Kündigung sind die Stadtwerke Bielefeld GmbH berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Fördermittel zurück zu fordern.
9. Für den Fall der Kündigung des Erdgas- oder Fernwärmevertrages durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (mit der die Gültigkeit der Mitgliedskarte EnerBest Gas/EnerBest Wärme erlischt) entfällt die weitere Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung. Gleiches behalten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH für den Fall vor, dass während des Förderzeitraumes die Versorgung aufgrund von Zahlungsrückständen des Kunden/der Kundin unterbrochen werden muss.
10. Die Installation der Heizungsanlage muss 9 Monate nach Bewilligung der Fördermittel durchgeführt worden sein. Sind die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, gilt die Zusage als widerrufen. Gleiches gilt, wenn den Stadtwerken Bielefeld GmbH 12 Monate nach Bewilligung der Fördermittel die prüffähige Schlussrechnung des ausführenden Handwerksbetriebes nicht vorliegt. Der Rechnung des Handwerksbetriebes müssen die Beträge für Material und Montagelohn und das Datum der Inbetriebnahme detailliert zu entnehmen sein.
11. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich vor, die Installation der Heizungsanlage vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu überprüfen. Bei dabei festgestellten Verstößen gegen die Förderbedingungen werden die Stadtwerke Bielefeld GmbH die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückfordern.
12. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und genutzt.